

BALÁZS J. NEMES
Neues zu den Fragen der Autorschaft und Kanonizität
des *Fließenden Lichts der Gottheit* Mechthilds von Magdeburg

SARA S. POOR: *Mechthild of Magdeburg and Her Book. Gender and the Making of Textual Authority*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2004 (The Middle Ages Series), xvi + 333 S. \$ 55,00.
ISBN 0812238028

I. Forschungsgeschichtliche Situierung

Seit etwa 20 Jahren ist ein wachsendes literaturwissenschaftliches Interesse an Mechthild und ihrem Buch zu konstatieren. Dieses Interesse gilt vor allem der textinternen Präsentation der Autorschaft und der Erforschung der textimmanent changierenden Sprecherhaltung.¹ Während die durch Mechthilds Verfasserschaft verbürgte Authentizität des *Fließenden Lichts* (FL) weiterhin eine unhinterfragte Gültigkeit hat und nicht zur Diskussion steht, zeichnet sich bei der Frage nach Textstatus und Autorschaft eine Besinnung auf die, in der bisherigen Forschung eher vernachlässigte Überlieferung und Rezeption ab: GISELA VOLLMANN-PROFE strebt durch die Neuauflage des FL nicht mehr die Konstituierung eines autonomen Textes an,² sondern will Mechthilds Werk in der Gestalt dokumentieren, wie es in der Einsiedler Handschrift aus dem 3. Viertel des 14. Jahrhunderts überliefert ist.³ Geht man davon aus, dass der überlieferte Text immer auch ein rezipierter ist und als solcher je nach Fall unterschiedlich tiefe Spuren des Rezeptionsprozesses in sich trägt, dann hat das Konsequenzen auch für die Diskussion um die textinterne Präsentation der Autorschaft: „Eine Unterscheidung zwischen dem rezipierten und dem textinternen Autorinnenbild ist dadurch in vielerlei Hinsicht kaum möglich“ – stellt ELKE SENNE fest und deutet einen Perspektivenwechsel im Umgang mit autorschaftsbezogenen Fragen an.⁴

II. Der Ansatz

Dieser allmählichen Perspektivenverschiebung ist auch das Buch von SARA S. POOR verpflichtet. Das Ziel ihrer Untersuchung sieht die VERFASSERIN darin, „to elucidate not only how Mechthild as a female author shaped her book but also how the transmission of the text does or does not constitute Mechthild the author as a function or an effect of the medieval book or the textual tradition it constructs“ (S. 10). Im Folgenden werde ich auf den Inhalt der einzelnen Kapitel in der Reihenfolge eingehen, wie sie von POORS Monographie geboten wird.

POOR verbindet die Autorschaftsthematik mit genderspezifischen Fragestellungen. Sie konstatiert zunächst die Kritik feministisch orientierter LiteraturwissenschaftlerInnen an einer Literaturgeschichtsschreibung, die Autorinnen aus dem Kanon systematisch ausgeschlossen hat, um anschließend auf das Bestreben derselben Forschungsrichtung hinzuweisen, die in Vergessenheit geratenen oder absichtlich verdrängten Autorinnen wieder zu etablieren und zu anthologisieren. Problematisch findet POOR die solchen Anthologien inhärente Vorstellung, es habe eine über Zeit und Raum hinaus konstant gebliebene weibliche (Gegen)Tradition, eine spezifische weibliche Stimme bzw. weibliche Art des Schreibens gegeben. Die VERFASSERIN gibt zu bedenken: „we must also acknowledge that the use of this category [of woman, B.J.N.] continues to result in a stigmatization of women as deviant and therefore secondary to the (male) universal“ (S. xiii).

Um generalisierende Aussagen zu vermeiden, gilt es nun zu differenzieren und zu kontextualisieren. POOR konzentriert auf eine einzige Autorin, Mechthild von Magdeburg, und untersucht die Rezeption ihres Buches in den unterschiedlichen Kontexten der deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Ihr geht es um die Autorität einer Frau und die Kanonizität ihres Werkes in der Überlieferung bzw. Perzeption späterer Rezipienten. Doch will sie nicht nur eine Autorin, sondern auch eine ganze literarische Epoche, das Mittelalter schlechthin rehabilitieren, um dem auf die Neuzeit beschränkten Kanonverständnis der German Studies in den Vereinigten Staaten

entgegenzuwirken (S. xiv f.). Dieses, in Vorwort und Einleitung entworfene Programm wirkt überzeugend und lässt eine viel versprechende Untersuchung erwarten.

III. Mechthilds auktoriales Selbstverständnis

Um Mechthild Autorität und dem FL Kanonizität zu verschaffen, wird versucht, den Nachweis zu erbringen, dass Autorin und Werk Anspruch auf das (männlich konnotierte) Universelle erheben. Als Beweis auktoriales Selbstverständnisses unterstellt POOR Mechthild eine bewusste Entscheidung für die Volkssprache, d. i. das Niederdeutsche, eine Entscheidung, die als Positionierung gegen die Sprache der Kirche (Latein) und die des Hofes (Mittelhochdeutsch) zu verstehen sei: Erst die Wahl der Volkssprache hätte es Mechthild ermöglicht, *alle geistliche lüte* (Vorwort zu FL) mit ihrem Buch zu erreichen und es im Dienste der dominikanischen Innenmission zu stellen, die sich in erster Linie an die des Lateins unkundigen Stadtbewohner richtete und deshalb in der Volkssprache, genauer gesagt, auf Niederdeutsch stattfand. So lautet die Quintessenz des ersten Kapitels.⁵ Im zweiten Kapitel richtet POOR ihr Interesse auf FL II.4, wo die Metamorphose der *armen dirnen* zu einer *edeln juncfrowen* thematisiert wird. In dieser als Bekleidungsakt konzipierten Metamorphose will die VERFASSERIN das „self-reflexive image of female authorship“ (S. 58) erblicken.

Wie man unschwer erkennen kann, setzen sich Volkssprachlichkeit und Autorschaft für POOR gegenseitig voraus, denn „The vernacularity of Mechthild’s book can be read as a reflection of authorial agency“ (S. 12). Mit anderen Worten: Die Entscheidung für das Niederdeutsche als Offenbarungs- und Literatursprache soll Mechthild als Autorin ausgewiesen haben. In welchem Maße POOR die Autorschaft Mechthilds an der Volkssprachlichkeit des Textes festmacht, sieht man an den Argumenten, die den angeblich bewussten Charakter der Entscheidung für die eigene Muttersprache beweisen und das auktoriale Selbstverständnis Mechthilds offenbaren sollen.

III.1 Argumente

Es wird behauptet, das Schreiben in der Volkssprache stelle „a new course in disregarding the more scholastic convention of dictating to a scribe who records in Latin“ (S. 32) dar. Dies sei so zu verstehen, dass Mechthild sich als alleinige Textproduzentin positionieren wollte. POOR sieht im Diktat offenbar eine Gefahr für auktoriale Integrität und schriftstellerische Souveränität. Allerdings reproduziert sie die seit langem in der Forschungsliteratur kursierende Beobachtung, Mechthild habe sich in Helfta beim Verfassen des siebten Buches des FLs der Hilfe ihrer Mitschwestern anvertraut, bedenkenlos, ohne zu reflektieren, wie sich der Beitrag der *vroemden ovgen* und *vroemden henden* (FL VII.64) mit einem exklusivistischen Verständnis der Autorschaft Mechthilds zu vereinbaren wäre.

Ein weiteres Argument für die vermeintlich bewusste Entscheidung für die Volkssprache lautet: Wenn es die Absicht Mechthilds gewesen wäre, ihr Werk auf Latein zu verfassen, wäre sie sicherlich in ein Kloster eingetreten. Statt dessen wählt sie die Beguinage: „From this perspective, we can view Mechthild’s choice of the vernacular as rooted also in her choice of a particular form of religious life“ (S. 29). POOR versucht diese bewusste Entscheidung gegen das Kloster durch eine nicht unproblematische Kontextualisierung des Kapitels FL II.23 plausibel zu machen: Die VERFASSERIN ist der Meinung, Mechthild sei der klösterlichen Lebensform abgeneigt gewesen, wie es dem Disput zwischen *minne* und *stumpfen selen* zu entnehmen sei (S. 29-30). Wie sehr es Mechthild auf die Volkssprache ankam, sieht POOR auch noch daran, dass Mechthild selbst dann an ihrer Muttersprache festhält, als es ihr mit dem Eintritt ins Kloster Helfta durchaus die Möglichkeit gegeben war, die Arbeit an ihrem Offenbarungsbuch auf Latein fortzusetzen (S. 24). Wirklich überzeugend wirkt dieses Argument nicht. Außerdem unterstellt die Gleichung ‚Entscheidung für Beguinage‘ = ‚bewusste Wahl der Volkssprache‘, dass die Verschriftlichung und Veröffentlichung der Offenbarungen von allem Anfang an geplant war – ein an sich zwar reizvoller, aber höchst spekulativer Gedanke.

III.2 Kritische Einwände

Die feministisch orientierte Perspektive postuliert fast zwangsläufig eine ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusste Autorin. Doch stößt dieser Zugang zu literarischen Texten auf seine Grenzen, wenn er mit einem diskursanalytischen Ansatz – wie der von URSULA PETERS – konfrontiert wird.⁶ Der Ansatz besagt, das textuell konstruierte Autorbild sei lediglich ein Aufguss traditioneller Weiblichkeits- und Heiligkeitsstereotypen und erlaube keine Rückschlüsse auf die reale Autorin bzw. die konkreten Umstände der Textproduktion. POOR sieht das Konfliktpotenzial zwischen dem feministischen und dem eigenen „historisch“ genannten Ansatz (S. 8), doch wendet sie kritisch ein – und das ist durchaus richtig –, PETERS habe die grundsätzliche Frage, wer eigentlich wen in einem bestimmten Sinne stilisiert, wer als der eigentliche Textproduzent zu gelten hat, gar nicht erst gestellt (S. 222, Anm. 31). Nun behauptet POOR in Abgrenzung zu PETERS – und im Einklang mit ihrem eigenen methodischen Zugang – die volle Autorschaft Mechthilds.

Dieser Kurzschluss ist umso erstaunlicher, als man POOR nicht vorwerfen kann, sie gehe von einem Autor aus, der seinen Text auf allen Produktionsebenen kontrolliert: „It is in fact impossible to know precisely what words were indeed written *mit iren henden* (by her hand) and which ones were added or changed by a compiler, translator, or copying scribe“ (S. 11). Nichtsdestotrotz behauptet sie: „Yet despite the problems with verifying Mechthild’s actual writing of *The Flowing Light*, the text as received, when read carefully and in context, can and does tell us something about Mechthild’s authorship“ (ebd.). Das ist ein beachtenswerter Annäherungsversuch an das Problem der Autorschaft, eine Annäherung, die es erlauben würde, die Konstituierung einer Autorfigur nicht nur textintern, sondern auch im Spiegel der Überlieferung und Rezeption zu verfolgen. Diese Spur wird aber nicht weiter verfolgt. Die von POOR angestrebte Kontextualisierung dient lediglich dazu, Mechthilds Autorschaft zu erweisen. Zwar will POOR von vornherein nicht ausschließen, dass es auch andere „potential ‚authors‘“ (S. 12) gegeben hat, so dass man annehmen muss, „Mechthild of Magdeburg is not the only maker of the book as we have received it“, doch betont sie nachdrücklich: „she is nevertheless the primary one“ (S. 49). Es stellt sich die berechnete Frage, was würde es für unseren Umgang mit dem FL bedeuten, wenn wir annähen – und dafür gibt es Indizien –, es hätte mindestens einen ‚secondary one‘ gegeben?

IV. Zur Autorität und Kanonizität des *Fließenden Lichts*

Im zweiten Teil ihres Buches befragt POOR die mittelalterliche Überlieferung und die (früh)neuzeitliche Rezeption des FLs darauf hin, was sie über die Autorität des Namens Mechthild und über die Kanonizität des FLs aussagen bzw. wie es dazu kam, dass Mechthild und ihr Buch wieder entdeckt werden mussten, und zwar zunächst von der Nationalphilologie des 19., dann aber auch noch von der feministischen Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts. POOR wendet sich gegen die Annahme, bestimmte Texte wären nur wegen des Geschlechts ihrer Verfasser aus dem Kanon ausgeschlossen worden, und weist darauf hin: „the process of textual transmission laid out in the manuscript reception of Mechthild’s book demonstrates the inadequacy of exclusion as an explanatory model“ (S. 82 f.). Durch Vorwegnahme ihrer Ergebnisse behauptet sie: „Because her writings became important for what they say, indeed, because they contributed to a new tradition of vernacular mystical prose, her name became dissociated from them. Mechthild’s book was preserved in some case *despite* knowledge of its author [...] the ‘loss’ of Mechthild’s book was the consequence of precisely these efforts to preserve her writings either in spite of or disregarding the woman who wrote them and the book from which they came“ (S. 83).

IV.1 Die rezeptionsgeschichtliche Perspektive

Um die Autorität Mechthilds und die Kanonizität des FLs im Mittelalter untersuchen zu können, teilt POOR die Überlieferungszeugen in drei Gruppen: „mystical handbooks“ (S. 94) – das sind Handschriften, die größere Textpartien aus dem FL enthalten; „compilation manuscripts“ (S. 134), d. h. Handschriften, die lediglich eins bis zwei Kapitel – selbst sie als Teil eines fremden

Textzusammenhangs – überliefern, und die beiden Redaktionen. Mit dem Begriff „Redaktion“ ist einerseits die lateinische Übersetzung, andererseits die oberdeutsche Übertragung des FLs gemeint (vgl. S. 83 f.).⁷

Was die Präsentation und Akzeptanz weiblicher Autorschaft in der lateinischen Übersetzung betrifft, stellt POOR fest, sie würde sich nach dem anvisierten Publikum richten: Weil sich die *Lux divinitatis* (LD) an ein gelehrtes Publikum wendet, wird hier Autorschaft problematisch bzw. zum Inhalt von Rechtfertigung, wie es dem Prolog entnommen werden kann: Mechthilds Rolle wird auf die eines Vermittlers reduziert; dem Prologschreiber geht es darum, die Authentizität des Inhalts als Gottes Wort sicher zu stellen (S. 88).⁸

Im Unterschied zur lateinischen Übersetzung soll weibliche Autorschaft in der oberdeutschen Übertragung kein Problem darstellen. POOR nennt dafür folgende Gründe: (1) Der lateinisch-deutsche Vorbericht zum oberdeutschen Text – d. i. die Einsiedler Handschrift – enthalte keine, dem Prolog der LD auch nur vergleichbare Rechtfertigung weiblicher Autorschaft (S. 89). Dies sei damit zu erklären, dass (2) der Text um die Mitte des 14. Jahrhunderts „in the relative obscurity of confined communities of women“ zirkulierte (S. 91). Weibliche Autorschaft dürfte in diesem Kontext nichts Anstößiges gewesen sein, denn (3) „the church allowed and even encouraged women to teach in private (their husbands, their families, or other women)“ (S. 84).

Das erste Argument muss relativiert werden, denn der lateinisch-deutsche Vorbericht zur Einsiedler Handschrift vertritt eine der LD durchaus vergleichbare Position: Die *quaedam begina*, von welcher hier die Rede ist, erscheint – wie im Prolog von LD – als eine von Gott inspirierte Frau. Vom Schreiben ist lediglich im Falle eines *frater ordinis praedicatorum* die Rede, wobei sein Anteil am *liber inspiratus* mit dem Verb *conscribere* charakterisiert wird.⁹ Auch das zweite Argument ist nicht ganz stichhaltig, bezeugt doch Heinrich von Nördlingen selbst, dass das FL (hier mit dem lateinischen Titel angeführt) auch in Kaisheim rezipiert wurde.¹⁰ Kaisheim war aber ein Zisterzienserkloster.¹¹ Man könnte aber auch auf Tauler hinweisen, der – so ein Lieblingsgedanke von Hans Neumann¹² – in den dreißiger Jahren ein Exemplar des FLs im Mantelsack nach Basel mitgebracht haben soll.¹³ Zum letzten von POOR angeführten, allerdings nicht belegten Argument, Frauen sei das Lehren im privaten Kreis von Familienangehörigen oder Gleichgesinnten erlaubt gewesen,¹⁴ sei vermerkt: POOR bleibt der Erklärung schuldig, wie eine solche Lizenz auf die Distribution des FLs und die Wahrnehmung der Autorin Mechthild in den Frauengemeinschaften des oberdeutschen Raumes ausgewirkt hat.

Inwieweit Autorschaft im süddeutschen Kreis der Devoten um Heinrich von Nördlingen als etwas Verbindliches und Wesentliches betrachtet wurde, muss offen bleiben. Wahrscheinlich hängt die Dispensierung des Autornamens im Bereich der Frauenmystik auch mit der Sprache dieser Texte zusammen. Denke man nur an die ursprünglich lateinisch verfassten Texte Mechthilds von Hackeborn und Gertruds der Großen, die die Autorsignatur selbst nach ihrer Übersetzung ins Deutsche nicht eingebüßt haben.¹⁵ Diesem Problem sollte anhand eines größeren Textcorpus nachgegangen werden, wollte man die Produktionsbedingungen geistlicher (Gebrauchs)Literatur in der Volkssprache nicht als die einzige Erklärung für Anonymisierungstendenzen gelten lassen (s. u.). Wie dem auch sei, wichtig ist mit POOR festzuhalten: „the claims for God’s authorship coming through an anonymous humal soul are reinforced by the men who promote the book among groups of women they know. In this way, they transmit the teachings of Mechthild without danger of reproof from higher authorities, increasing the circulation of the book but also making it anonymous“ (S. 93 f.).

Die Anonymität der Mechthild-Überlieferung stellt eine Herausforderung für jeden dar, dem es um Mechthilds Autorität und die Kanonizität ihrer Schriften geht. Um das ohne Autornamen und darüber hinaus auch noch in mehr oder weniger umfangreichen Exzerpten tradierte FL von der Masse des geistlichen Schrifttums des Spätmittelalters abzuheben, greift POOR auf ein Hilfskonstrukt zurück und behauptet, auch der Überlieferungskontext kann einem Text Autorität verschaffen: In Bezug auf die im Kapitel 3 analysierten „mystical handbooks“ stellt POOR fest: „Placed in dialogue with quotes from Latin scripture and liturgy, theological tracts, and various other unattributed sermons and treatises, the selections from *The Flowing Light* gain authority by association with other religious authorities or words of God“ (S. 84). Um dies zu erweisen, listet die

VERFASSERIN bei jeder Handschrift die mitüberlieferten Texte auf, vermerkt, ob sie mit oder ohne Autornamen erscheinen, zählt die genannten Autoritäten: Sie sollen ihren Schatten auf Mechthilds Text geworfen und sie dadurch aufgewertet haben. POOR gelangt schließlich zur Erkenntnis: „Mechthild’s fall into obscurity thus began with inclusion despite being a woman, not exclusion because she was a woman“ (S. 130).

IV.2 Kritische Einwände

Ich verzichte hier auf die eingehende Besprechung der einzelnen Handschriften (Kapitel 3 und 4). Es ist wichtig, dass POOR den Weg zu den Textzeugen gefunden hat, waren sie doch in der früheren Forschung fast ausschließlich nach ihrem textkritischen Ertrag bewertet worden. Bedauerlich ist allerdings, dass die kodikologisch-überlieferungsgeschichtlichen Angaben der VERFASSERIN nur in den seltensten Fällen über das bereits Bekannte hinausgehen. Das Bekannte wird außerdem breitträumig reproduziert. Wo es dagegen wenig bzw. keine Forschungsliteratur vorlag, wie dies bei den Handschriften der Spruchsammlung des Ps.-Engelhardt von Ebrach der Fall ist, beschränken sich auch POORS Ausführungen auf nur wenige Zeilen.¹⁶

Außerdem verzichtet die VERFASSERIN auf literaturtopographische Untersuchungen und auf die bibliotheksgeschichtliche Einordnung der einzelnen Handschriften, was eigentlich *die* Voraussetzung für jede Kontextualisierung ist. Ersatzweise erklärt sie – im Rückgriff auf die einschlägigen Publikationen von WERNER WILLIAMS-KRAPP – die Observanz und ihre mystikfeindliche Haltung zum literatur- und spiritualitätsgeschichtlichen Hintergrund für die inhaltliche Analyse der Handschriften. Auffällig ist allerdings, dass in POORS Beurteilung alle so genannten „*compilation manuscripts*“ der Literaturproduktion der Observanz entstammen. Wahrscheinlich hat das Alter dieser Handschriften und der Hinweis von CHRISTINA MECKELNBORG, die Koblenzer Handschrift könnte in einem reformierten Dominikanerinnenkloster im Zusammenhang der Observanzbewegung entstanden sein,¹⁷ POOR auf die Idee gebracht, sämtliche späteren Textzeugen in einem solchen Kontext zu verorten. Deshalb dürfte es wohl kein Zufall sein, dass ausgerechnet die Besprechung der Koblenzer Handschrift die Reihe der „*compilation manuscripts*“ eröffnet. Auf’s Ganze gesehen ist die Unterstellung, die gesamte Exzerptüberlieferung des FLs wäre im 15. Jahrhundert auf observanter Schiene gelaufen, zu pauschal, vor allem wenn man bedenkt, dass die Sammel- und Leseinteressen nichtobservanter (Frauen)Klöster bis jetzt nur in Ansätzen erforscht sind.¹⁸

Mit der inneren Kohärenz der mehr oder weniger umfangreichen Mechthild-Exzerpte beschäftigt sich POOR recht ausführlich und kommt zu überzeugenden Einzelergebnissen.¹⁹ Allein die Streuüberlieferung wird recht oberflächlich behandelt, obwohl eine auf Kohärenzbildung angelegte Untersuchung erkenntnisfördernd gewesen wäre, wird doch in der letzten Zeit den unterschiedlichen Kompilationstechniken und der klösterlichen texterschließenden Literaturproduktion eine immer größere Aufmerksamkeit gewidmet.²⁰ In diesem Zusammenhang sei auf die Ansicht von POOR hingewiesen, das FL hätte, weil es selber eine Kompilation sei, bei der Entstehung der Gattung Spruchsammlung Pate gestanden (S. 171), eine Behauptung, die ohne argumentative Absicherung mit großer Vorsicht zu behandeln ist.

IV.3 Mechthild aus neuzeitlicher und forschungsgeschichtlicher Sicht

Das letzte Kapitel bietet einen Streifzug von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Die Rezeptionsdokumente des 16. und 17. Jahrhunderts, das sind die Wolhusener Handschrift (1517) und Johann Frawenlob’s *Lobwürdige Gesellschaft Der Gelehrten Frauen* (1631/33) – nicht jedoch die von dem Karmeliten Jerónimo Gracián verfasste Einleitung zur Hoheliedauslegung der Teresa von Avila (1612)²¹ –, lassen darauf schließen, dass der Name Mechthild – als Konsequenz der vorwiegend anonym verlaufenden Überlieferung im 14. und 15. Jahrhundert – nicht mehr mit einem deutschen Text in Verbindung gebracht wurde. Von einem Spätausläufer, der Salzburger Handschrift b III 30 abgesehen (POOR nicht bekannt),²² scheint der deutsche Überlieferungszweig seine Produktivität völlig eingebüsst und den medialen Wechsel von Handschrift zu Druck verpasst

zu haben. Überlieferungs- und rezeptionswirksam ist dagegen die lateinische Texttradition geworden. Hier wurde Mechthild den mittelalterlichen Frauenfiguren zugerechnet, die in dieser Zeit als prophetisch begnadet galten. Neben prophetischer Begabung ist die Kategorie der Heiligkeit, die ihren Ruf begründet haben. Zurecht weist POOR im Zusammenhang der LD darauf hin, dass „its place in the traditions constructed in this branch of the transmission has more to do with the category of holiness than that of authorship“ (S. 202). Mit dieser Fixierung auf die Heiligkeit begnadeter Frauen und nicht mit der Kategorie des Weiblichen sei zu erklären, dass Mechthild und ihr Buch aus dem literarischen Gedächtnis der nachfolgenden Generationen verschwand: Wegen der Namensgleichheit wurde sie mit der weitaus bekannteren und in der Überlieferung immer als heilig apostrophierten Mechthild von Hackeborn verwechselt. Als bedeutendes Denkmal der mittelalterlichen deutschen Literatur wurde der Text im 19. Jahrhundert entdeckt. Die Beurteilung des FLs war zu diesem Zeitpunkt noch frei von jeder geschlechtsbezogenen Wertung der Textqualität. Anhand von Mystikgeschichten und Anthologien des 19. und 20. Jahrhunderts geht POOR abschließend der Frage nach, wie es zu der in bestimmten Kreisen auch heute noch bestehenden und kanonprägenden Formel kam: „while men write literature, women write women’s experience“ (S. 195).

Die Monographie von POOR, eigentlich eine Sammlung von ursprünglich selbständigen Einzelaufsätzen, ist mit viel Fleiß und Engagement geschrieben. Man findet hier Themen angesprochen, die die zukünftige Mechthild-Forschung mit Sicherheit noch beschäftigen werden. Auch ich verdanke ihr entscheidende Impulse für meine eigene Arbeit mit dem FL.²³

Balázs J. Nemes, M. A.

balazs.jozsef.nemes@germanistik.uni-freiburg.de

¹ S. dazu die einschlägigen Beiträge in dem von NIKOLAUS HENKEL (u.a.) herausgegebenen Sammelband: *Dialoge. Sprachliche Kommunikation in und zwischen Texten*. Hamburger Colloquium 1999. Tübingen 2003.

² Autornähe ist das erklärte Ziel der textkritischen Edition von HANS NEUMANN, vgl. Mechthild von Magdeburg, „Das fließende Licht der Gottheit“. Nach der Einsiedler Handschrift in kritischem Vergleich mit der gesamten Überlieferung. Hg. v. H. N. Bd. I: Text, besorgt v. GISELA VOLLMANN-PROFE (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters Bd. 100). München u.a. 1990.

³ Mechthild von Magdeburg, *Das fließende Licht der Gottheit*. Hg. v. GISELA VOLLMANN-PROFE (Bibliothek deutscher Klassiker 181. Bibliothek des Mittelalters 19). Frankfurt/M. 2003, S. 682. Um die lebensweltliche Verankerung des FLs im Basler Literaten- und Devotenkreis aus der Mitte des 14. Jahrhunderts geht es in dem noch unveröffentlichten Aufsatz von DAGMAR GOTTSCHALL: *Basel als Umschlagplatz für geistliche Literatur. Der Fall des Fließenden Lichts der Gottheit* von Mechthild von Magdeburg (Vortrag anlässlich der XII. Jahrestagung der Société Internationale pour l’Etude de la Philosophie Médiévale in Freiburg/Br. vom 27.-29. Oktober 2004).

⁴ ELKE SENNE: Probleme der Autorschaft und Authentizität in der Überlieferung des *Fließenden Lichtes* Mechthilds von Magdeburg. In: THOMAS BEIN (Hg.), *Autor – Autorisation – Authentizität*. Beiträge der Internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft für Germanistische Edition in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Philosophischer Editionen und der Fachgruppe Freie Forschungsinstitute in der Gesellschaft für Musikforschung, Aachen, 20. bis 23. Februar 2002 (Beihefte zu *editio* 21). Tübingen 2004, S. 139-151, hier S. 142.

⁵ Ich sehe hier von der Diskussion um die Orthodoxie oder Heterodoxie der scheinbar antiklerikalen Fegefeuer visionen, die Mechthild als eine Verfechterin dominikanischer Interessen erscheinen lassen, ebenso ab, wie vom Kapitel, das die poetische Gestaltung der vor allem gegen den Säkularklerus gerichteten Kritik thematisiert.

⁶ URSULA PETERS: *Religiöse Erfahrung als literarisches Faktum. Zur Vorgeschichte und Genese frauenmystischer Texte des 13. und 14. Jahrhunderts* (Hermaea, N.F. 56). Tübingen 1988.

⁷ Dass diese „Redaktionen“ in konkreten Handschriften überliefert sind, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, für ein bestimmtes Publikum und mit einem bestimmten Ziel und Zweck erstellt worden sind, wird – im Unterschied zur restlichen (fragmentarischen) Überlieferung – nicht diskutiert. Aus germanistischer Sicht fragt man sich auch, was eigentlich Redaktion bedeutet. Zum Begriff ‚Bearbeitung‘ s. zuletzt HANS-JOCHEN SCHIEWER: *Fassung, Bearbeitung, Version und Edition*, in: *Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion*. Berliner Fachtagung 1.-3. April 2004. Hg. v. MARTIN J. SCHUBERT (Beihefte zu *editio* 23). Tübingen 2005, S. 35-50.

⁸ POOR geht auch auf die Übersetzungs- und Bearbeitungstendenzen der LD ein (S. 86-88). Ihre diesbezüglichen Ausführungen müssen nicht erst seit dem Beitrag von ELKE SENNE (Anm. 4) – die einige Platituden der früheren Forschung richtig stellt – als überholt gelten, sie waren auch schon damals überholt, als dieser Teil der Arbeit entstand, und zwar durch den von POOR übersehenen Aufsatz von GISELA VOLLMANN-PROFE: Mechtild von Magdeburg – deutsch und lateinisch. In: WALTER HAUG / WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN (Hg.), Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Tübingen 2000, S. 133-155.

⁹ LD identifiziert diesen (?) *frater* mit *frater heinricus lector* und charakterisiert seine literarische Leistung mit den Verben *compilare, collegere, redigere* und *distinguere*, s. Sanctae Mechtildis virginis ordinis Sancti Benedicti Liber Specialis Gratiae accedit Sororis Mechtildis ejusdem Ordinis Lux Divinitatis. Opus ad codicum fidem nunc primum integre editum Solesmenseium O.S.B. Monachorum cura et opera [LOUIS PAQUELIN], Paris-Poitiers 1877 (Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae II), S. 517 (II.22). Nach der Neuausgabe der LD, die im Rahmen des DFG-Projektes „Texteditionen lateinischer Mystik aus dem Kloster Helfta“ von ERNST HELLGARDT und ELKE SENNE vorbereitet wird, handelt es sich um II.40,12-17 [Typoskript].

¹⁰ Margaretha Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Hg. v. PHILIPP STRAUCH. Tübingen 1882, Brief XLIV, S. 248f., Z. 52-54.

¹¹ S. dazu NIGEL F. PALMER: Deutschsprachige Literatur im Zisterzienserorden. Versuch einer Darstellung am Beispiel der ostschwäbischen Zisterzienser- und Zisterzienserinnenliteratur im Umkreis von Kloster Kaisheim im 13. und 14. Jahrhundert. In: ANTON SCHWOB (Hg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003 (Jahrbuch für internationale Germanistik reihe A, Bd. 71). Bern u.a. 2005, S. 231-266, bes. S. 251-255. PALMER ist allerdings der Meinung, dass hier von der lateinischen Übersetzung die Rede sein könnte (S. 255).

¹² GISELA VOLLMANN-PROFE (Anm. 8), S. 155.

¹³ Dass Tauler an Texten der älteren Frauenmystik durchaus Interesse hatte, bezeugt die St. Gallener Handschrift Nr. 583, ein Exemplar des *Liber specialis gratiae* Mechtilds von Hackeborn aus Taulers persönlichem Besitz. Auch der *Liber Scivias* der Hildegard von Bingen dürfte ihm bekannt gewesen sein, s. dazu LOUISE GNÄDINGER: Johannes Tauler. Lebenswelt und mystische Lehre. München 1993, S. 76 und 37 bzw. neulich JEFFREY F. HAMBURGER: Bücher der Menschheit. Johannes Tauler über den *Scivias* Hildegards von Bingen (Mitteilungen und Verzeichnisse aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier, Bd. 20). Trier 2005, S. 22-24.

¹⁴ Vgl. etwa S. Thomae Aquinatis Doctoris Angelicae Summa Theologiae, cura et studio PETRI CARMELLO cum textu et recensione Leonina, Pars Iia Iiae, q. 177, a.2, Turin 1962, S. 770: *utrum gratia sermonis sapientiae et scientiae pertineat etiam ad mulieres*.

¹⁵ S. dazu MANFRED ZIEGER: Textgeschichtliche Untersuchungen zu den deutschen und niederländischen Handschriften des ‚Liber spiritualis gratiae‘ Mechtilds von Hackeborn. Diss. masch. Göttingen 1974 bzw. OTMAR WIELAND OSB: Gertrud von Helfta ein botte der götlichen miltekeit (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Erg.-Bd. 22). Ottebeuren 1973.

¹⁶ Eine eingehende Analyse der Ps.-Engelhardtschen Spruchsammlung bietet KARIN SCHNEIDER: Pseudo-Engelhardt von Ebrach, Das Buch der Vollkommenheit (Deutsche Texte des Mittelalters 86). Berlin 2006.

¹⁷ CHRISTINA MECKELNBORG: Die nichtarchivarischen Handschriften der Signaturengruppe Best. 701 Nr. 1-190 ergänzt durch die im Görres-Gymnasium Koblenz aufbewahrten Handschriften A, B und C (Mittelalterliche Handschriften im Landeshauptarchiv Koblenz 1). Wiesbaden 1998, S. 259. Indes dürfte MECKELNBORG recht haben, was die Provenienz der Koblenzer Mechtild-Handschrift Best. 701 Nr. 149 betrifft: Sowohl die Parallelüberlieferung der Predigten auf 14^f-70^f in der Berliner Handschrift mgq 191, 142^f-168^v aus dem reformierten Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in Undis, als auch die des geistlichen Liedes *Von rechter armuot vnd bloßheit des geystes* (Tauler zugeschrieben, s. KURT RUH: Tauler-Cantilenen. In: Verfasserlexikon 9, 1995, Sp. 657-662) in meist ‚observanten‘ Handschriften – unter anderem auch in dem genannten Berliner Band (fol. 170^v-171^f) – spricht für den von MECKELNBORG postulierten Überlieferungskontext. Die Liste der Handschriften, die das genannte geistliche Lied enthalten, hat mir JUDITH THEBEN (Freiburg/Br.) zur Verfügung gestellt. Zu dem Bestand des Nikolausklosters in Strassburg s. ANDREAS RÜTHER / HANS-JOCHEN SCHIEWER: Die Predigthandschriften des Straßburger Dominikanerinnenklosters St. Nikolaus in undis. Historischer Bestand, Geschichte, Vergleich. In: VOLKER MERTENS / HANS-JOCHEN SCHIEWER (Hg.), Die deutsche Predigt im Mittelalter. Internationales Symposium am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin vom 3.-6. Oktober 1989. Tübingen 1992, S. 169-193.

¹⁸ Vgl. JOHANNA THALI: Beten, Schreiben, Lesen. Literarisches Leben und Marienspiritualität im Kloster Engelthal (Bibliotheca Germanica 42). Tübingen 2003 bzw. HANS-JOCHEN SCHIEWER: Literarisches Leben in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts. Das Modell St. Katharinental bei Diessenhofen. In: FALK EISERMANN u.a. (Hg.), Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im späten Mittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 24-26 Februar 1999 (Studies in Medieval and Reformation Thought 99). Leiden 2004, S. 285-309.

¹⁹ Anhand einer inhaltlichen Analyse des Colmarer Cod. CPC 2137 kommt POOR zu der Erkenntnis, dass die Handschrift zur Vermittlung observanter Inhalte diene. In der Tat lässt die Parallelüberlieferung der hier versammelten Texte darauf schließen, dass die Colmarer Handschrift in Straßburg, womöglich in dem 1431 reformierten Nikolauskloster, entstanden ist, s. dazu meinen Aufsatz: Die Offenbarungen der heiligen Mechtild in der Colmarer

Teilüberlieferung des "Fließenden Lichts der Gottheit". In: Beiträge zur Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im Spätmittelalter. Hg. v. RENÉ WETZEL und BARBARA FLEITH (erscheint demnächst).

²⁰ BURKHARD HASEBRINK: Zersetzung? Eine Neubewertung der Eckhartkompilation in Spamers Mosaiktraktaten. In: CLAUDIA BRINKER u.a. (Hg.), *Contemplata aliis tradere*. Studien zum Verhältnis von Literatur und Spiritualität. Frankfurt/M. u.a. 1995, S. 353-369; FREMUT LÖSER: Meister Eckhart in Melk. Studien zum Redaktor Lienhart Peuger. Mit einer Edition des Traktats „Von der sel wirdichait vnd aigenschafft“ (Texte und Textgeschichte 48). Tübingen 1999; HANS-JOCHEN SCHIEWER: Zitatensammlung der Berliner Hs. mgq 191. In: *Verfasserlexikon* 10 (1999), Sp. 1564-1569 und DERS.: *Uslesen*. Das Weiterwirken mystischen Gedankenguts im Kontext dominikanischer Frauengemeinschaften. In: WALTER HAUG / WOLFRAM SCHNEIDER-LASTIN (Hg.), *Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang*. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte. Kolloquium Kloster Fischingen 1998. Tübingen 2000, S. 581-603. S. dazu demnächst auch KARIN SCHNEIDER (Anm. 16).

²¹ Vgl. *Conceptos del amor de dios escritos por la beata Madre Theresa de Jesus sobre algunas palabras de los Cantares de Salomon*. Con unas anotaciones del Padre M. Fray Geronymo Gracian de la Madre de Dios Carmelitano. Prolog A2-3. Mit Bezug auf KLAUS REINHARDT (Erfahrung und Theologie der Liebe Gottes. Die Auslegung des Hohenliedes bei Teresa von Avila und Jerónimo Gracián. In: MARGOT SCHMIDT / FERNANDO DÓMINGUEZ REBOIRAS (Hg.), *Von der Suche nach Gott*. Helmut Riedlinger zum 75. Geburtstag. Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, S. 109-129, hier S. 114-115) hat ELKE SENNE in ihrer Münchener Dissertation als erste auf Gracián aufmerksam gemacht, vgl. *Das Fließende Licht der Gottheit* Mechthilds von Magdeburg. Die Fassung der sogenannten Wolhusener Handschrift. Text und Untersuchung. Mikr.-Ausg. Berlin 2002, S. 11, Anm. 37, S. 12, Anm. 45 und S. 36 bzw. neulich: Überlieferung als Rezeption. Elisabeth von Schönau in der Wolhusener Handschrift. In: CHRISTIANE HENKES u.a. (Hg.), *Schrift – Text – Edition*. Hans Walter Gabler zum 65. Geburtstag. Tübingen 2003, S. 149-160, hier S. 158f., Anm. 53 und DIES. (Anm. 4), S. 143, Anm. 15. In der Tat erwähnt Gracián neben Hildegard von Bingen, Birgitta von Schweden, Elisabeth von Schönau und Katharina von Siena eine *Santa Mechthildis*. Dass es sich hier jedoch nicht um die Magdeburgerin, sondern ihre Helftaer Mitschwester, Mechthild von Hackeborn handelt, beweist Graciáns Hinweis auf den Druck *Liber trium virorum et trium spiritualium virginum* des Jacobus Faber Stapulensis (Erstdruck: Paris 1513). In diesem, in der Folgezeit überaus populär gewordenen Druck ist außer dem *Liber Scivias* Hildegards von Bingen und einer Sammlung von Schriften Elisabeths von Schönau – beide von Gracián genannt! – der *Liber specialis gratiae* Mechthilds von Hackeborn enthalten. Ich habe die Brüsseler Ausgabe der *Conceptos del amor de dios* von 1612 der Bayerischen Staatsbibliothek München, Signatur: Asc. 4870 eingesehen.

²² Vgl. GEROLD HAYER: Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter in Salzburg (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters III.1 = Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse, Denkschriften 154). Wien 1982, S. 205-208. Den Hinweis verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von KARIN SCHNEIDER.

²³ Wie POOR geht es auch in meiner Freiburger Dissertation darum, die bisherige produktionsästhetische Sicht auf die Autorschaft und Überlieferung des FL in eine rezeptionsorientierte Perspektive zu überführen.